



Reglement

Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Spielgruppe Wunderland. Es orientiert Eltern über die Grundsätze, den Tagesablauf, die Öffnungszeiten, die Tarife usw.

1. Betreuungsgrundsätze

Der Tagesablauf in der Spielgruppe wird abhängig gemacht von den Bedürfnissen der Kinder und dadurch flexibel gestaltet. Ein einfacher Tagesablauf und gezielte Aktivitäten sollen aber trotzdem die Förderung der Kinder unterstützen.

2. Ablösung

Wenn ein Kind neu in die Spielgruppe kommt muss es lernen loszulassen und es wird mit vielen neuen Eindrücken konfrontiert. Dies ist nicht für jedes Kind einfach. Während einige sehr schnell in der Gruppe integriert sind, brauchen andere Kinder mehr Zeit und Sicherheit. Dieser Ablösungsprozess wird in der Spielgruppe Wunderland liebevoll und geduldig begleitet und unterstützt. Wenn ein Kind während des Ablösungsprozesses Schwierigkeiten hat suchen wir gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zum Wohle des Kindes.

3. Basteln

In der Spielgruppe Wunderland sind Aktivitäten immer freiwillig. Das Kind entscheidet selbst, ob es basteln oder lieber spielen möchte. Aus den Bastelarbeiten entstehen nicht immer erkennbare „Endprodukte“. Beim Basteln geht es darum zu experimentieren, eigene Entscheidungen zu treffen, Spass zu haben und die Fantasie anzuregen und nicht um das Kreieren nach Vorlage.

4. Öffnungszeiten

Im Sommer bleibt die Spielgruppe während 5 Wochen geschlossen. Ebenso bleibt die Spielgruppe zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an den gesetzlichen kantonalen Feiertagen geschlossen. Ansonsten orientiert sich die Spielgruppe an den Schulferienplänen der Gemeinden Wädenswil.

5. Mahlzeiten

Es wird eine gesunde und altersgerechte Verpflegung empfohlen, z.B. Obst, Gemüse, Getreide- oder Milchprodukte usw. Für die Waldspielgruppe kann das Kind eine Wurst zum grillieren mitnehmen. Bitte keine Süssigkeiten mitgeben! Bei Ausnahmen wie z.B. Geburtstag des Kindes wird das mit den Eltern abgesprochen und terminiert.

6. Abholung eines Kindes

Die Abholung des Kindes muss immer durch eine von mir bekannte Person erfolgen. Insbesondere wenn Drittpersonen das Kind abholen. Bitte holen sie das Kind pünktlich ab. Für das Kind ist es nicht schön, wenn es auf die Bezugsperson warten muss.

7. Erreichbarkeit der Eltern oder Drittpersonen

Ein Elternteil oder Drittperson muss während dem Spielgruppenunterricht immer erreichbar sein.

8. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung angepasste Kleidung tragen. Ersatzkleider, Hausschuhe, Pampers usw. müssen der Spielgruppe zur Verfügung stehen während der Anwesenheit des Kindes. Für mitgebrachte Spielsachen und Gegenstände, kann keine Verantwortung übernommen werden seitens der Spielgruppe.

9. Krankheit / Unfall

Bei Krankheit/Unfall darf das Kind nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen sollte die Spielgruppe spätestens 15 Minuten vor Beginn informiert werden. Bei Erkrankung eines Kindes während der Spielgruppe werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt auf dem Anmeldeformular notiert werden.

10. Absenzen und Ferien

Absenzen wie z.B. Krankheit, individuelle Ferien, Feiertage, Betriebsferien usw., können grundsätzlich nicht kompensiert oder zurückvergütet werden. Die Gebühren gelten für den frei gehaltenen Platz in der Spielgruppe, egal ob das Kind an- oder abwesend ist. Eine Absenz, verursacht durch die Spielgruppenleitung kann nach Absprache, nachgeholt oder vergütet werden.

11. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden welche die Kinder verursachen, haften jedoch die Eltern.

12. Zahlungsbedingungen

Die monatliche Abrechnung wird im Voraus für den kommenden Monat in Rechnung gestellt. Die Eltern verpflichten sich innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, den Betrag zu begleichen. Der Monat August wird nicht verrechnet. Ansonsten werden keine Ferienvergütungen geleistet, seitens der Spielgruppe. Das heisst es werden jährlich 48 von 52 Wochen in Rechnung gestellt. Wenn nichts anderes abgemacht wird, sende ich die Rechnung jeweils per E-Mail.

13. Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich über das Anmelde/Vertragsformular und ist verbindlich.

14. Kündigung und Änderungen

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Wenn ein Kind in den Kindergarten kommt, muss nicht gekündigt werden. Änderungen und oder zusätzliche Betreuungstage müssen von der Spielgruppenleiterin bewilligt werden.